

URL: <http://www.swp.de/3166555>

Autor: RICHARD FÄRBER, 16.04.2015

"Das Land ist noch am Üben"

GAILDORF: Ende des Jahres soll ein Knöpfchen dran. Die Landesregierung will mehr Bürgerbeteiligung und beabsichtigt unter anderem, die Gemeindeordnung ändern. Am Dienstag wurde in Gaildorf exklusiv informiert.



Erfahrungs- und Meinungs austausch im Kernersaal der Limpurghalle. Bürgerbeteiligung ist in Gaildorf keine Fremdwort. Vor wenigen Jahren gab's einen Bürgerentscheid und auch der "Masterplan" baut auf die Bürger.

Genau 20 Leute, darunter etliche Mitglieder der Masterplan-Arbeitsgruppen, sind in den Kernersaal gekommen, um über die Zukunft der Bürgerbeteiligung zu diskutieren. Den Altersdurchschnitt drückt der 18-jährige Johannes Alber nach unten. Dass er gekommen ist und großes Interesse zeigt, wird von den Besuchern ausdrücklich begrüßt, ansonsten überwiegt Kritik an den Abwesenden. Dass eine so "hochkarätige" Veranstaltung, die landesweit nur drei Mal angeboten wird, auf so wenig Interesse stoße, sei fatal, heißt es. Dass kaum Gemeinderäte der Einladung gefolgt sind, wird bemängelt, und auch, dass Gaildorfs Bürgermeister Frank Zimmermann nach der Begrüßung zum nächsten Termin geeilt ist.

Gisela Eler sieht's gelassen. Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung - "ein Ehrenamt mit Chauffeur, das gibt's nur in Baden-Württemberg" - ist vollwertiges Kabinettsmitglied und weiß aus Erfahrung, dass es brennen muss, wenn man die Hütte voll haben will. Ein gärender Dissens, ein anstehendes Bürgerbegehren oder gar ein Bürgerentscheid hätten das Interesse rapide gesteigert.

In Gaildorf gibt's das derzeit nicht - allerdings wurde vor nicht allzu langer Zeit ein Bürgerentscheid zum

Feedback

Naturstromspeicher durchgeführt und auch der Gaidorfer "Masterplan" baut auf Mitbestimmung. Das, sagt Dr. Miriam Freudenberger, Geschäftsführerin der Allianz für Beteiligung, sei auch der Grund, warum man Gaidorf für diese Informationsveranstaltung ausgewählt habe.

"Das Land ist noch am Üben", sagt Gisela Erler im Bühneninterview mit Miriam Freudenberger. Im Wesentlichen geht es um die Überlegungen und Fragen zu den Themen Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie, die derzeit die baden-württembergische Landesregierung beschäftigt. Wie erreicht man die Unpolitischen, die weniger Interessierten, wo liegen die Grenzen und vor allen Dingen, was erhofft man sich davon?

Mehr Akzeptanz, meint Erler, mehr Interesse, mehr politische Bildung. In der Schweiz beispielsweise, wo quasi ständig die Urnen gefüllt werden müssen, seien die Leute nachweislich infomierter als in Baden-Württemberg.

Insgesamt werde mehr Transparenz angestrebt, erklärt Erler und auch die, wie Bernhard Geißler kritisiert, "hochherrschaftliche Sprache", die dem Bürger etwas "gestattet", wolle man ersetzen. Kommunale Gremien und Verwaltungen müssten Rechenschaft ablegen, sie würden verpflichtet, ihre Entscheidungen zu begründen und offen zu legen. Aus diesem Grund, so die Staatsrätin auf Nachfrage aus dem Publikum, stehe in dieser Legislaturperiode auch das Informationsfreiheitsgesetz auf der Agenda, das in Baden-Württemberg bisher auf sich warten ließ und möglichst uneingeschränkter Zugang zu amtlichen Informationen gewähren soll.

Die geplanten Änderungen in der Gemeindeordnung werden von Sarah Händel vom Verein "Mehr Demokratie!" erläutert. Altbewährte Fronten sollen danach aufgelöst werden. Künftig müssen die Verwaltungen den Bürgerinitiativen beratend unter die Arme greifen, wenn sie ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid vorbereiten. Auch die Tabubereiche werden reduziert: Die Bauleitplanung wird für die Bürgerbeteiligung geöffnet.

Auch von Widerständen weiß Sarah Händel zu berichten: Die CDU in Baden-Württemberg tue sich traditionell schwer, wenn es um Elemente der direkten Demokratie gehe, sagt sie, eine Bürgerbeteiligung auf Landkreis-Ebene habe man daher auch nicht durchsetzen können. Auch der Gemeindegtag sei lediglich mit den neuen "Quoren" (siehe Übersicht unten) einverstanden, opponiere ansonsten aber stark gegen die Änderung der Gemeindeordnung.

Info Weitere Informationen gibt's unter www.beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de. Hier können auch Gesetzentwürfe nachgelesen und kommentiert werden.

Neu in der Gemeindeordnung - Die wesentlichen Änderungen

Bürgerbegehren Für ein Bürgerbegehren, die Vorstufe des Bürgerentscheids, müssen künftig sieben Prozent der Unterschriften der Wahlberechtigten gesammelt werden. Abgestimmt werden kann zu allen Fragen aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde, ausgenommen der Haushalt und die Abgaben- und Gebührenordnung. Die Bauleitplanung wird für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid geöffnet. Das Quorum ist bei mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten (bisher 25 Prozent) erfüllt. Bürgerinitiativen werden bei der Vorbereitung des Bürgerbegehrens und bei der Erstellung des Kostendeckungsvorschlags von der Verwaltung unterstützt.

Versammlung Das Quorum für die Einberufung von Einwohnerversammlungen (bisher zehn Prozent) wird abgesenkt. Bei Kommunen bis zu 10000 Einwohnern liegt es künftig bei mindestens fünf Prozent (höchstens 350 Unterschriften), ab 10000 Einwohnern bei 2,5 Prozent (350 bis höchstens 2500 Unterschriften).

Einwohnerantrag Soll der Gemeinderat ein bestimmtes Thema behandeln, kann ein Anwohnerantrag gestellt werden. Bei bis zu 10000 Einwohnern liegt das Quorum künftig bei drei Prozent (höchstens 200 Unterschriften), bei mehr als 10000 wird es auf 1,5 Prozent (mindestens 200, höchstens 2500 Unterschriften) gesenkt.

SWP

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung

Copyright by SÜDWEST PRESSE Online-Dienste GmbH - Frauenstrasse 77 - 89073 Ulm

A blue diagonal button with the word "Feedback" written in white text.